

## Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG)

### Jahresabrechnung 01.01. - 31.12. 2010 (auf Basis WP-Bescheinigungen)

Die relevanten Daten für die Jahresabrechnung gemäß Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz (KWKG vom 19. März 2002) auf Basis von WP-Bescheinigungen der Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) für deren Regelzonen für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2010 wurden zusammengefasst

Die Richtigkeit der Erfassung der förderfähigen KWKG-Strommengen, der Ermittlung der Zuschlagszahlungen an Anlagenbetreiber und der Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauchs für 2010 auf Basis der einzelnen Wirtschaftsprüfer-Bescheinigungen der ÜNB sowie die Richtigkeit der Durchführung des Horizontalausgleichs wird mit einer Wirtschaftsprüfer-Bescheinigung für Deutschland nachgewiesen. Die wichtigsten bescheinigten Größen sind in den nachfolgenden Tabellen dargestellt.

#### Erfassung der förderfähigen KWKG-Strommengen in 2010

Kat. (§)	Anlagenkategorie	GWh	Anteil %
5.1.2	Neue Bestandsanlagen		
5.1.3	Modernisierte Anlagen	15.096,28	71,87
5.1.4	Hocheffiziente, modernisierte Anlagen	1.000,32	4,76
5.2.1a	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.04.2002 bis zum 31.12.2008 in Dauerbetrieb genommen worden sind	1.135,78	5,41
5.2.1b	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) bis max. 50 kW	788,74	3,75
5.2.1c	hocheffiziente kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2016 in Dauerbetrieb genommen werden	686,93	3,27
5.2.2	Brennstoffzellen	3,18	0,02
5.3.	KWKG-Anlagen > 2 MW (hocheffiziente Neuanlagen)	1.811,65	8,62
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2004 bis 2009 <sup>1)</sup>	483,46	2,30
<b>Gesamt:</b>		21.006,33	100 %

#### Ermittlung der Zuschlagszahlungen der Netzbetreiber an die Anlagenbetreiber

Kat. (§)	Anlagenkategorie	Zuschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
5.1.2	Neue Bestandsanlagen		
5.1.3	Modernisierte Anlagen	1,59	240,03
5.1.4	Hocheffiziente, modernisierte Anlagen		17,58
5.2.1a	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.04.2002 bis zum 31.12.2008 in Dauerbetrieb genommen worden sind	1,94	22,03
5.2.1b	kleine KWKG-Anlagen (Zubau) bis max. 50 kW	5,11	40,30
5.2.1c	hocheffiziente kleine KWKG-Anlagen (Zubau) > 50 kW bis max. 2 MW elektr. Leistung, die ab dem 01.01.2009 bis zum 31.12.2016 in Dauerbetrieb genommen werden		16,92
5.2.2	Brennstoffzellen	5,11	0,16
5.3.	KWKG-Anlagen > 2 MW (hocheffiziente Neuanlagen)		28,82
	Korrekturen zu den Jahresabrechnungen 2004 bis 2009 <sup>1)</sup>		19,24
	Zuschlagszahlungen an Wärmenetzbetreiber		11,45
<b>Gesamt:</b>			396,54

<sup>1)</sup> Die Korrekturen wurden durch WP-Bescheinigungen vollständig belegt.

## Erfassung des belastungsfähigen Letztverbrauches im Jahr 2010

Kat.	Letztverbrauchskategorie	[GWh]	Anteil %
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	210.836	42,05
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	216.863	43,26
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	73.639	14,69
<b>Gesamt:</b>		501.337	100

## Ermittlung des KWK-Aufschlages auf die Netznutzungsentgelte aus den bescheinigten Daten

Die KWK-Aufschläge auf die Netzentgelte für Strommengen nach § 9 Abs. 7 Satz 2 und 3 KWK-G (Endverbrauchskategorien B und C) sind durch das KWK-G nach oben begrenzt.

Der rechnerische Aufschlag auf die Netzentgelte für alle anderen Strommengen (Endverbrauchskategorie A) wurde aus den oben dargestellten und durch WP-Bescheinigungen belegten Angaben ermittelt. Für das Jahr 2010 ergibt sich ein Aufschlag für die Letztverbräuche der Endverbrauchskategorie A in Höhe von 0,128 ct/kWh.

Kat.	Endverbrauchskategorie	Aufschlag [ct/kWh]	Zahlungen [Mio. Euro]
A	Strommenge bis zu 100.000 kWh aller Letztverbraucher	0,128	269,70
B	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, nicht Kategorie C	0,05	108,43
C	Strommenge oberhalb 100.000 kWh, stromintensive Industrie	0,025	18,41
<b>Gesamt:</b>			396,54

Veröffentlicht am 22. Dezember 2011